



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Zustimmung zum Anspruch für gesetzlich Versicherte auf eine RSV-Prophylaxe mit Nirsevimab

Aktuell seit 20.05.2026 16:18:22

Aktiv vom 14.08.2024 bis 04.06.2026

Angegeben von:

Bundesärztekammer - Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern (R002002) am 14.08.2024

Beschreibung:

Die Bundesärztekammer stimmt dem mit der RSV-Prophylaxeverordnung begründeten Anspruch für gesetzlich Versicherte auf eine RSV-Prophylaxe mittels passiver Immunisierung mit Nirsevimab, gemäß der STIKO-Empfehlung, zu. Es wird zusätzlich von der Bundesärztekammer angeregt, § 20i Abs. 1 SGB V anzupassen, um in Zukunft dem G-BA zu ermöglichen, den Anspruch auf Prophylaxen mittels passiven Immunisierungen zu regeln, analog zu den aktiven Schutzimpfungen.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Verordnung zum Anspruch auf Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe gegen
Respiratorische Synzytial Viren (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 19.07.2024

Federführendes Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (2)

Arzneimittel [alle RV hierzu]

Krankenversicherung [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2409040003 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.08.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]